

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0514/15	Datum 28.10.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.02.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.03.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.03.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Dr. Perlich	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	i.A. Hr. Neumann Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	---

Termin für die Beschlusskontrolle	21.04.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" ist im Verfahren nach § 12 BauGB i. V. mit § 13a BauGB aufgestellt worden.

Der öffentlich ausgelegte Planentwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.

Die Änderungen betreffen

- die Differenzierung der maximalen Gebäudehöhe in der Baufläche E2 aufgrund von Einwänden des unmittelbar angrenzenden Nachbarn (max. 4,3 m Höhe für Teilfläche), darüber hinaus Berücksichtigung der Belange der Vorhabenträgerin (max. 8 m Höhe für ein zweigeschossiges Gebäude unter Einbeziehung der vorhandenen Bausubstanz aus Naturstein),
- eine geringfügige Verschiebung der westlichen Baugrenze in der Baufläche A um 1,5 m (im Rahmen der Objektplanung für die Einordnung eines Aufzuges erforderlich),
- die Festsetzung von drei bis fünf Vollgeschossen (Mindest- und Höchstmaß) in der Baufläche A (nach Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 01.10.15),
- die Festsetzung für die Baufläche A, dass eine geschlossene Raumkante auch durch eine Kunstinstallation hergestellt werden kann sowie
- die ergänzende Festsetzung von Mindestbreite und Mindesthöhe für die Umbauung der Grundstückseinfahrt.

Eine erneute Betroffenenbeteiligung war nicht erforderlich. Eine erneute Auslegung war ebenfalls nicht erforderlich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden.

Im Anschluss an die Behandlung der Stellungnahmen (s. DS0513/15) wird mit der vorliegenden Drucksache der Beschlussvorschlag zur Satzung vorgelegt.

Die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben „Schönebecker Straße 51“ erfolgt bis zum 10. März 2016.

Mit der Rechtsverbindlichkeit der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" überlagern die Festsetzungen dieser Satzung für die Bereiche A und H die Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ zur Steuerung des Einzelhandels.

Anlagen:

DS0514/15 Anlage 1 Lageplan

DS0514/15 Anlage 2 Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

DS0514/15 Anlage 3 Begründung